

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des schleswig-holsteinischen Landtages

Frau Barbara Ostmeier

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3539

November 2014

TOP 7 der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. Oktober 2014  
„Syrische Kriegsopfer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!“  
--Sachstandsbericht zur Aufnahme syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29.10.2014 wurde unter TOP 7 das Thema „Syrische Kriegsopfer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!“ diskutiert.

Wie vereinbart, stelle ich Ihnen einen umfassenden Sachstandsbericht zur Verfügung, damit dieser verumdruckt werden kann.

Der Bericht ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Stefan Studt  
Minister

**Betreff: Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. Oktober 2014  
TOP 7 Syrische Kriegsoffer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!  
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2089  
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2141 - selbstständig - (überwiesen am 11. Juli 2014)**

## **1. Bisherige und laufende Aufnahmeregelungen:**

### **1.1. Bundesregelungen:**

#### **1. Anordnung des Bundes zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens (5.000er-Regelung, Humanitäres Aufnahmeprogramm (HAP 1))**

**Vom** 30. Mai 2013

**Auswahl:** Begünstigte Personen werden ausschließlich vor Ort durch UNHCR nach humanitären Kriterien ausgewählt (z. B. schutzbedürftige Kinder mit Eltern, Bezüge nach Deutschland (z. B. familiäre Bindungen, Voraufenthalte, Sprachkenntnisse) und die Fähigkeit, nach Konfliktende bei Rückkehr einen besonderen Beitrag zum Wiederaufbau Syriens zu leisten).

Die Verteilung auf die Länder in Deutschland erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. **Schleswig-Holstein nimmt danach 168 Personen** auf.

**Einreise:** Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind von diesem Kontingent inzwischen 159 Personen ins Bundesgebiet und nach SH eingereist.

#### **2. Zweite Anordnung des Bundes zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens sowie Ägypten (5.000er-Regelung, HAP 2)**

**Vom** 23. Dezember 2013

**Auswahl:** Begünstigte Personen werden im Wesentlichen durch die **Länder** ausgewählt. Vorrangig ist dabei das Kriterium verwandtschaftlicher Beziehungen zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen zu berücksichtigen.

**Besonders** sollen dabei Personen aufgenommen werden, **für die eine Verpflichtungserklärung** abgegeben oder die **Bereitschaft** erklärt wurde, bei der Unterbringung und der Lebensunterhaltssicherung **einen Beitrag zu leisten**. Es können auch noch andere Kriterien (z. B. Voraufenthalte, Sprach-

kenntnisse, Bindungen zu Institutionen syrischer religiöser Minderheiten oder humanitäre Gesichtspunkte wie schutzbedürftige Kinder mit Eltern, medizinischer Bedarf usw. sowie die Fähigkeit, nach Konflikte einen besonderen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten,) bei der Auswahl berücksichtigt werden. Schleswig-Holstein wählte aus **3.511 gemeldeten Interessenten** im Rahmen eines umfangreichen Auswahlverfahrens **118 Personen** aus.

Weitere begünstigte Personen wurden wiederum durch UNHCR ausgesucht. Aus diesem UNHCR-Kontingent werden weitere 50 Personen nach SH verteilt.

Von den wiederum 168 aufzunehmenden Personen sind rund 70 % nach Visumerteilung durch deutsche Auslandsvertretungen in der Region eingereist.

### **3. Dritte Anordnung des Bundes zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens sowie Ägypten und Libyen (10.000er-Regelung, HAP 3)**

**Vom** 18. Juli 2014

**Auswahl:** Wie HAP 2: SH wird insgesamt 336 Personen aus diesem Kontingent aufnehmen. 236 Personen werden wiederum durch SH selbst ausgewählt; die weitere Auswahl erfolgt durch den Bund und UNHCR.

Durch SH sind bereits 118 humanitär schwerwiegende Fälle, die noch aus der Auswahl nach HAP 2 bekannt waren, an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeldet worden. Knapp 30 % dieser Personen haben bereits eine Aufnahmezusage erhalten. Für die Auswahl der weiteren 118 Personen liegen gut 9000 Anmeldungen von Interessenten vor.

## **1.2 Landesregelung**

**Anordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Schleswig-Holstein lebenden Verwandten beantragen**

**Vom** 28. August 2013

**Begünstigt** sind danach syrische Flüchtlinge, die sich noch in Syrien oder in einem Anrainerstaat Syriens sowie in Ägypten aufhalten und die einen **verwandtschaftlichen Bezug mindestens 2. Grades** zu hier in Schleswig-Holstein lebenden syrischen Staatsangehörigen (mit Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis) bzw. deutschen Staatsangehörigen syrischer Abstammung haben.

Eine Grundvoraussetzung zur Aufnahme nach der „Familienregelung“ ist die Abgabe einer **Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG** (Lebensunterhaltssicherung einschl. Kranken-/Pflegekosten aus eigenen Mitteln und verfügbarer Wohnraum) durch die hier lebenden Verwandten.

Im Sinne der praktischen Anwendbarkeit der Aufnahmeregelung und aus humanitären Gründen wurden die zuständigen Ausländerbehörden gebeten, im

Einzelfall im Rahmen der Bonitätsprüfung hinsichtlich der Höhe des Krankenkostenansatzes den möglichen Ermessensspielraum großzügig zu nutzen  
Mit **Erlass vom 10. Juli 2014** wurde der Haftungsumfang für die Verpflichtungsgeber deutlich begrenzt, indem die Kranken- und Pflegekosten von den Verpflichtungserklärungen ausgenommen wurden. Diese Neuregelung gilt auch für bereits abgeschlossene bzw. schon laufende Fälle.

Nach dieser Regelung haben bis Ende September 2014 bisher 265 Personen die Möglichkeit der Einreise nach Deutschland erhalten.

## **1.2 Familiennachzüge:**

Den Ausländerbehörden ist durch Erlass die Möglichkeit eingeräumt worden, Familiennachzüge zu Personen, denen im Asylverfahren ein Abschiebungshindernis zuerkannt wurde, großzügig zu ermöglichen. Die diesbezüglich gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten sind grundsätzlich sehr eingeschränkt. Hiervon wird nach hiesiger Beobachtung rege Gebrauch gemacht. Konkrete Zahlen liegen allerdings nicht vor.

## **1.4 Zuwanderung ins Asylsystem:**

Zusätzlich zu den Aufnahmeregelungen kommen weitere Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein, um Asylanträge zu stellen.

2013: 589 Personen

2014 (Stand 30. September): 1.237 Personen

**1.5 Zusammengefasst** ist festzustellen, dass Schleswig-Holstein sehr aktiv an der Aufnahme syrischer Staatsangehöriger beteiligt ist. Insbesondere die Aufnahmeregelung des Landes als auch die erleichterten Möglichkeiten des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten können als sehr erfolgreich angesehen werden. Es ist beabsichtigt, diese Aufnahmemöglichkeiten fortzuführen.

## **2. Änderungsantrag Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Abg. des SSW Drs. 18/2141**

Dieser Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Abg. des SSW hat die Vereinfachung der Voraussetzungen für den Familiennachzug zum Gegenstand. Zudem soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für ein reguläres **Resettlement-Programm** für syrische Flüchtlinge einzusetzen.

### **2.1 Sachstand**

**Resettlement** ist ein weiteres Element staatlicher Schutzgewährung, das – nach der erfolgreich durchgeführten Aufnahmeaktion für 2500 Iraker - seit 2012 in Deutschland durch ein zunächst auf 3 Jahre angelegtes Aufnahmeprogramm institutionalisiert wurde.

Basis hierfür, ist ein **IMK-Beschluss** aus November 2011, wonach in Deutschland in den Jahren von 2012 – 2014 jeweils 3 x 300 Personen aufgenommen werden sollen. In 2012 wurden hierüber 200 Personen aus Shousha (Tunesien) und 100 schutzbedürftige Iraker aus der Türkei aufgenommen, in 2013 wurden zunächst 100 irakische Flüchtlinge aus der Türkei und im weiteren 200 Iraker, Iraner, Syrer aus der Türkei begünstigt. Für 2014 wurde Mitte Juli festgelegt, dass 300 Schutzbedürftige unterschiedlicher Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) aus Syrien, Indonesien und hilfsweise aus der Türkei im Rahmen des deutschen Resettlement-Programms 2014 aufgenommen werden sollen. Damit ist dieses 3-Jahres Programm Ende 2014 abgeschlossen.

**Kirchen und NGOs** – hier insb. das Bündnis „save me“ – fordern die Beteiligung Deutschlands an Resettlement-Programmen. Erfreulicherweise haben in Schleswig-Holstein bereits 3 Kommunen (Kiel, Lübeck, Nordfriesland) politische Beschlüsse gefasst, mit denen die Teilnahme Deutschlands an einem dauerhaften Resettlement gefordert wird. Die Erfahrungen mit der Aufnahmeaktion für die 2.500 Iraker zeigen, dass eine solche Aufnahme für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte weder eine gesellschaftliche noch eine finanzielle Überbelastung darstellt.

### **2.2 Ausblick:**

Die Umsetzung des aktuellen Resettlement-Konzeptes in Deutschland (3x300 Personen von 2012 – 2014) aufgrund des IMK Beschlusses aus 2011 laufen und werden seitens des Integrations- / Ausländerrechtsreferates begleitet.

Die **IMK** hat sich im Dezember 2013 bereits für die Fortsetzung, Verstetigung und quantitative Erweiterung des deutschen Resettlement-Programms ausgesprochen.

Die **Integrationsministerkonferenz** hat am 05.07.2013 beschlossen, sich im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe mit der Förderung der Integration bei der vorübergehenden Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen sowie bei künftigen Resettlementaufnahmen zu befassen. Die Arbeitsgruppe, in welcher die Länder

Sachsen und Schleswig-Holstein den Vorsitz geführt haben, hat sich in dem Bericht vom 20.3.2014 u.a. für einen Vorrang des Resettlements vor anderen humanitären Aufnahmemöglichkeiten sowie für eine Verstetigung und einen quantitativen Ausbau der Resettlementaufnahmen ausgesprochen.

Der **Landtag SH** hat sich bereits im September 2009 mehrheitlich für die Teilnahme an einem dauerhaften Resettlement ausgesprochen. Am 11.9.2014 hat der Landtag einen Beschluss zugunsten einer unbefristeten Verlängerung der bestehenden Resettlementprogramme gefasst.

Die Diskussion um ein weiteres, kontinuierliches Resettlementprogramm Deutschlands nach 2014 wird aktuell auf **Bundesebene** geführt. Erwartet wird eine Festlegung auf die Aufnahme von 500 Personen jährlich ab 2015.

Die Schaffung eines mehrjährigen nationalen Resettlement-Programms Deutschlands sowie die längerfristige Teilnahme an entsprechenden Programmen der EU werden von SH daher in der politischen Diskussion mit einer positiven Grundausrichtung begleitet werden.

Zu erwarten ist, dass die Entwicklung bei der Aufnahme syrischer und evtl. irakischer Flüchtlinge die Diskussion um ein weiteres nationales Resettlement-Programm beeinflussen wird.